

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 023-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.107

Eingereicht am: 17.02.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

JL-Nr.: vom
Justiz: Justizleitung
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Zu strenge Gesetzesbestimmungen im Zusammenhang mit Via sicura

«Via sicura» ist ein Programm des Bundesamts für Strassen (ASTRA), mit dem Ziel, die Strassensicherheit zu erhöhen und die Zahl der Unfälle und der Unfallopfer zu reduzieren. Via sicura hat dazu beigetragen, dass das Strassenverkehrsgesetz und mehrere Vollzugsverordnungen im Sinne einer klar strengeren Handhabung geändert wurden.

Die Zahl der Unfälle und der Unfallopfer reduzieren zu wollen, ist natürlich löblich.

Die Via-sicura-Programmverantwortlichen werden jedoch wesentlich von Ideologien geleitet, die sich am gesunden Menschenverstand stossen und die Verstösse gegen das Strassenverkehrsgesetz manchmal als schlimmer erachten als strafrechtliche Delikte gegen die körperliche Unversehrtheit.

Seitdem sie in Kraft getreten sind, stossen die gesetzlichen Bestimmungen, die aus Via sicura hervorgegangen sind, auf heftigen Widerstand in der Bevölkerung sowie bei vielen anerkannten und ausgewiesenen Juristinnen und Juristen.

Kritisiert wird vor allem, dass viele rechtsstaatliche Grundsätze zum Teil nicht eingehalten werden, wie zum Beispiel jener der Legalität (Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit bei einigen Autoren), der Einhaltung des übergeordneten Rechts, der wesentlichen Personenrechte und der Verhältnismässigkeit.

Es geht so weit, dass man für Geschwindigkeitsüberschreitungen zu Geld- oder Freiheitsstrafen verurteilt werden kann, die höher sind als die Strafen für schwere Gewaltdelikte. Es kommt auch

vor, dass Personen mit einem Alkoholspiegel, der über der gesetzlichen Grenze liegt, die aber weder einen Unfall verursacht haben noch rückfällig geworden sind, gezwungen werden, auf eigene Kosten lange psychologische Therapien zu machen, die stigmatisierend sind und deren Wirkungen sehr fragwürdig sind. Die meisten dürfen nicht einmal mehr einen Deziliter Wein pro Woche trinken, wenn sie ihren Führerausweis zurückerhalten wollen.

Seit die gesetzlichen Bestimmungen gemäss Via sicura in Kraft sind, gibt es immer mehr Fragen, Kritik und Unbehagen in diesem Zusammenhang. Mittlerweile kennt jeder irgendjemanden, der deswegen auf klar überzogene, manchmal willkürliche und in einigen Fällen sogar unverständliche Art und Weise bestraft worden ist. Ausserdem hat man manchmal das Gefühl, dass diese Sanktionen mittels schleierhafter Verfahren eröffnet werden.

Die Situation scheint mittlerweile dermassen unhaltbar geworden zu sein, dass selbst der Bundesrat die Motion 17.4317 «Fairere Verfahren im Strassenverkehr» von Nationalrat Andrea Caroni (FDP, AR) zur Annahme empfiehlt.

Hier ein Auszug aus der Motion: «Nach heutigem Recht kommen die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu kurz. Insbesondere werden Zwangsmittel anlässlich der Abklärung zu rasch angeordnet und zu lange aufrechterhalten. Namentlich in folgenden Punkten sind Verbesserungen nötig» (s. Motionstext).

Auch wenn die Kantone nur sehr wenig Einfluss auf die Erarbeitung der Strassenverkehrsgesetzgebung haben, sind sie für den rechtlichen und administrativen Vollzug dieser Bestimmungen zuständig. Sie verfügen dabei sogar über einen gewissen Spielraum, auch wenn dieser sehr begrenzt zu sein scheint.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist er sich der objektiven rechtlichen Probleme bewusst, die sich aus der Umsetzung der von Via sicura stammenden Gesetzesbestimmungen ergeben und die sogar vom Bundesrat selbst anerkannt werden?
2. Über welchen Spielraum verfügen die kantonalen Gerichts- und Verwaltungsbehörden bei der Anwendung der Gesetzesbestimmungen, die sich aus dem Via-sicura-Programm, dem Strassenverkehrsgesetz ganz allgemein und den diesbezüglichen Bundesverordnungen ergeben?
3. Wie nutzen die Gerichts- und Verwaltungsbehörden des Kantons Bern diesen Spielraum?
4. Wenden die bernischen Behörden im interkantonalen Vergleich die Gesetzesbestimmungen, die sich aus dem Via-sicura-Programm, dem Strassenverkehrsgesetz ganz allgemein und den diesbezüglichen Bundesverordnungen ergeben, strenger an?
5. Haben die zuständigen bernischen Behörden angesichts der Tatsache, dass selbst der Bundesrat die dargelegten Probleme einsieht, gegebenenfalls die Absicht, ihre Praxis bei der Umsetzung der Gesetzesbestimmungen, die sich aus dem Via-sicura-Programm, dem Strassenverkehrsgesetz ganz allgemein und den diesbezüglichen Bundesverordnungen ergeben zu ändern?

Verteiler

- Grosser Rat